

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Gültig ab: 16. März 2018

1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/VORBEREITUNG UND UNTERNEHMEN/DURCHFÜHRUNG

Materialbezeichnung : NIGLUBE RX-2
Empfohlener Verwendungszweck : Schmierfett.
Verbotener Verwendungszweck : Jeder nicht oben angegebene.
Hersteller/Lieferant : Nippon Grease Co., Ltd.
 1-12-4, Suehiro-cho, Tsurumi-ku, Yokohama, 230-0045, Japan :
Telefon/Fax Abteilung Vertriebsplanung TEL.+81-45-501-0781 FAX.+81-45-504-2213
Notfall-Telefonnummer :Technisches Forschungslabor TEL.+81-78-731-8147
SDB-Code :CLP411103900
Importeur : SRAM EUROPE
 Paasbosweg 14-16, 3862ZS Nijkerk, The Netherlands
 Tel: +31 33 4506060
compliance@sram.com

2. GEFÄHRSTOFFIDENTIFIZIERUNG**Klassifizierung [Vorschrift (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)]**

Klassifizierung : KEINE GEFÄHR
Gefährstoffangabe : Nicht nach EC-Kriterien klassifiziert.

Kennzeichnung [Vorschrift (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)]

Symbol(e) : Kein Symbol
Signalwörter : Kein Signalwort

Sicherheitshinweise:

Vorsorge : Keine Sicherheitshinweise.
Reaktion : Keine Sicherheitshinweise.
Lagerung : Keine Sicherheitshinweise.
Entsorgung : Keine Sicherheitshinweise.
Zusätzliche Gefährstoffangabe : EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Nicht klassifizierte Gefährstoffangaben : Bitte lesen Sie vor der Verwendung die Abschnitte 4 - 8 zu
 Vorsorge/Reaktion/Lagerung/Entsorgung. Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

Stoff oder Gemisch : Gemisch
Chemische Beschreibung : Schmierfett.
Komponenten : Basisöl 80-90%
 Schmierfett-Verdickungsmittel (Lithiumseife) 10-20%
 Zusatzstoffe <10%
Chemische Formel : undefinierbar.
CAS-Registrierungsnummer : Betriebsgeheimnis
Zusätzliche Informationen : Wenn das Produkt hochraffiniertes Mineralöl enthält, enthält es <3% DMSO-Extrakt, gemäß IP346.
Klassifizierung der Komponenten gemäß CLP : [Chemische Bezeichnung/EG-Nr./Gefahrenklasse (Kategorie)/Gefahrenhinweis/Konz.] Keine Gefährstoffangaben.
 Spezifische chemische Identitäten und prozentuale Anteile der Zusammensetzung werden als Betriebsgeheimnis behalten.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Informationen : Bei normaler Verwendung ist keine Gesundheitsgefährdung zu erwarten.
Inhalation : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position versetzen, die das Atmen erleichtert.
 Die Person mit einer Decke zudecken, um sie warm zu halten, und in einer ruhigen Umgebung ausruhen lassen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt : Haut mit reichlich Wasser und Seife reinigen.
Augenkontakt : Mehrere Minuten lang vorsichtig mit klarem Wasser ausspülen. Wenn leicht möglich, ggf. Kontaktlinsen entfernen und weiter ausspülen. Nach mindestens 15 Minuten Ausspülen einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken : Einen Arzt aufsuchen, wenn kein Erbrechen ausgelöst wird. Wenn Schmutz in den Mundraum gelangt ist, mit Wasser ausspülen.
Hauptsymptome/-wirkungen, akute und spätere : Kann bei Verschlucken die Magenschleimhaut reizen und Erbrechen auslösen. Bei Tröpfcheninhalation kann es zu Unwohlsein kommen. Bei Haut- und Augenkontakt kann es zu Irritationen kommen.
sofortige ärztliche Untersuchung, spezielle Behandlung : Je nach Symptom behandeln. Wenden Sie sich an einen Arzt oder ein toxikologisches Informationszentrum, um Hilfe zu erhalten.

sämtliche Personen

5. LÖSCHMASSNAHMEN

Evakuieren Sie aus dem Brandbereich, die nicht für Notfälle zuständig sind.

Geeignete Löschmedien : Konzentrierte Flüssigkeit in Nebel- und Pulverform, Kohlendioxid und Schaum. Pulver und Kohlendioxid dürfen nur für kleine Brände verwendet werden. Schaum eignet sich für den Luftausschluss bei großen Bränden.

Ungeeignete Löschmedien Verwenden Sie kein Wasser aus einer Spritzdüse.

Besondere Gefahren, die von Chemikalien ausgehen Gefährliche Verbrennungsprodukte können u.a. folgende sein: Ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln in der Luft und Gasen (Rauch). Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen

Löschhinweise Die umliegenden Geräte mit Wasser übergießen, um sie abzukühlen. Den betroffenen Bereich und die Umgebung für alle absperren, außer für die Betroffenen.

Schutzausrüstung & Vorsichtsmaßnahmen für Löschpersonen Unbedingt Schutzausrüstung tragen und sich von der Windseite her nähern.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Augenkontakt mit verschütteten oder freigesetzten Stoffen vermeiden. Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung. Beachten Sie die einschlägigen örtlichen und internationalen Vorschriften.

Personenbezogene : Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren Geeignete Ausrüstung und Material vorbereiten.

Umweltschutzmaßnahmen : Einen geeigneten Behälter verwenden, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden. Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden, um die Ausbreitung oder das Eindringen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse zu vermeiden. Im Falle eines Eindringens ins Meer sind Ölfangzäune zu errichten, um eine Ausbreitung zu verhindern, und mit absorbierendem Material aufsaugen. Bei der Verwendung von Chemikalien und/oder Reinigungsmittel müssen diese den vom Ministerium für Land, Infrastruktur und Verkehr/Umweltministerium festgelegten technischen Normen entsprechen.

Methoden und Material zur Eindämmung und Säuberung : Umgehend sämtliche Quellen für Funkenbildung beseitigen und Lecks abdichten. Bei einer kleinen Leckage, Erde, Sand, Sägemehl und Altkleider zum Aufsaugen verwenden. Bei einer großen Leckage die Gefahrenzone absperren, das Betreten verhindern, mit einer Sandbank umschließen und den Abfluss stoppen. Flüssigkeitsoberfläche mit Schaum bedecken und Flüssigkeit in Behälter füllen.

Weitere Hinweise : Die örtlichen Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn größere freigesetzte Mengen nicht eingedämmt werden können.

7. UMGANG UND LAGERUNG**UMGANG**

Technische Voraussetzungen : Beim Umgang mit diesem Material über das zugewiesene Volumen hinaus ist sicherzustellen, dass die Genehmigung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Gegenständen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Darauf achten, keine Kleidung und Schuhe aus leitfähigem Material zu tragen. Bei der Reparatur oder Bearbeitung von Maschinen zunächst gefährliche Gegenstände vollständig entfernen. Dieses Material NIEMALS mit dem Mund aufsaugen. Bei möglichem Haut- oder Augenkontakt geeignete Schutzausrüstung tragen. Behälter luftdicht verschließen, ohne Gewalt auszuüben, z. B. durch Fallenlassen oder Erschütterungen.

Vorsichtsmaßnahmen zur Entlüftung : Siehe Abschnitt 8

Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang : Bei normaler Temperatur verwenden. Wasser nicht mit Verunreinigungen vermischen. Kontakt mit Halogenen, starken Säuren, Laugen und oxidierenden Materialien vermeiden.

LAGERUNG

Bedingungen für sichere Lagerung : Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Der Lagerort sollte abgesperrt werden. Korrekt gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden. Hitze, Funken, offene Flammen und statische Aufladung vermeiden.

Technische Voraussetzungen : Alle elektrischen Geräte müssen explosionsgeschützt sein und über eine Erdung verfügen.

Vorsichtsmaßnahmen für sichere Lagerung : Kontakt und Lagerung mit Halogenen, starken Säuren, Laugen und oxidierenden Materialien vermeiden.

Empfohlene Materialien : Lagerung in Original-Behältern. Leere Behälter nicht unter Druck setzen. Dies kann zu Rissen führen. Die Behälter dürfen nicht geschweißt, erhitzt, gebohrt oder zerschnitten werden. Dies kann die Rückstände entzünden und eine Explosion verursachen.

8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn der ACGIH-Wert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) in diesem Dokument angegeben ist, dient er nur zur Information.

Anlagen	: Belüftungsöffnungen für auftretenden Nebel installieren. Augen- und Körperduschen in der Nähe des Arbeitsorts installieren.
Überwachung der Standardkonzentration	: Keine Angabe
OSHA, Zulässige Expositionsgrenzwerte	: Daten nicht vorhanden.
Berufsbedingte Expositionsgrenzwerte	: Japan Society for Occupational Health(2012) ⁽¹⁾ Daten nicht vorhanden.
Schutzausrüstung	ACGIH(2012) TWA[Inhalierbare Bestandteile.] ⁽²⁾ Daten nicht vorhanden.
Atemschutz	: Hautschutz, der normalerweise nicht über die normale Arbeitskleidung hinausgeht.
Handschutz	: Unter normalen Einsatzbedingungen ist in der Regel kein Atemschutz erforderlich.
Augenschutz	Den Umständen entsprechende Ausrüstung verwenden.
Haut- und Körperschutz	: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt ölbeständige Schutzhandschuhe tragen.
Korrekte Sanitärmaßnahmen:	: Schutzbrille oder einen vollständigen Gesichtsschutz tragen, wenn Spritzer auftreten können.
	: Bei längerem Gebrauch ölbeständige/langärmelige Kleidung tragen.
	: Umgehend sämtliche kontaminierte Kleidungsstücke entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem erneuten Gebrauch gereinigt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalische Beschreibung	: Halb-fest.
Farbe	: Orange-rot.
Geruch	: Leichter Geruch.
Grenzwert Geruch	: Daten nicht vorhanden.
pH	: Nicht zutreffend.
Schmelzpunkt	: Nicht zutreffend.
Tropfpunkt	: 200°C
Entflammbarkeit des Produkts	: Entflammbar.
Flammpunkt	: 206°C (SETA)
Oberer / Unterer Flamm- oder Explosionsgrenzwert	: Normal 1 - 7 %(V) (Schätzung)
Temperatur für Selbstentzündung	: Daten nicht vorhanden.
Dichte	: Ca. 1g/cm ³ (15 °C)
Löslichkeit	: Wasser : Unbedenklich.
Zersetzungstemperatur	: Daten nicht vorhanden.
Dampfdruck	: Daten nicht vorhanden.
Dampfdichte	: Daten nicht vorhanden.
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)	: Daten nicht vorhanden.
Verdampfungsrate	: Daten nicht vorhanden.
Kinetische Viskosität	: Daten nicht vorhanden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	: Bei normalen Bedingungen stabil.
Gefahrstoff-Reaktivität	: Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
Schlechte Bedingungen	: Kontakt mit Halogenen, starken Säuren, Laugen und oxidierenden Materialien vermeiden.
Inkompatible Materialien	: Daten nicht vorhanden.
Gefährliche Abbauprodukte	: Gefährliche Abbauprodukte werden bei normaler Lagerung höchstwahrscheinlich nicht gebildet. Erzeugt bei der Verbrennung Rauch, Kohlenmonoxid, schweflige Gase usw.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Bewertungsgrundlage	Die Angaben beruhen auf Daten über die Bestandteile und die Toxikologie ähnlicher Produkte. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten auf den Hauptbestandteil eines ganzen Produkts und nicht auf einzelne Bestandteile.	(3)
Akute Toxizität	: Daten nicht vorhanden.	
Hautkorrosion/-irritation	: Daten nicht vorhanden. Praktisch geringe Toxik.	
Schwerwiegende Augenverletzungen/-irritation	: Daten nicht vorhanden. Vorübergehende Reizungen können zu Entzündungen der Schleimhäute führen.	
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht bekannt.	
Keimzell-Mutagenität	: Nicht bekannt.	
Kanzerogenität	: Nicht bekannt. Von der IARC/NTP/ACGIH/Japan Society for Occupational Health nicht als Karzinogen aufgeführt.	

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität : Nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität : Nicht bekannt.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

(3)

Bewertungsgrundlage Ökotoxikologische Daten wurden nicht speziell für dieses Produkt ermittelt. Die Angaben beruhen auf Daten über die Bestandteile und die Ökotoxikologie ähnlicher Produkte. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten auf den Hauptbestandteil eines ganzen Produkts und nicht auf einzelne Bestandteile.

Toxizität : Keine Informationen. Schwer lösliches Gemisch. Kann physische Verunreinigung von Wasserorganismen verursachen.

Mobilität : Keine Informationen.

Persistenz/Abbaubarkeit : Keine Informationen.

Bioakkumulatives Potential : Keine Informationen.

Gefahr für Ozonschicht : Keine Klassifizierung, da dieses Produkt keine Stoffe enthält, die im Montrealer Protokoll und im Gesetz zum Schutz der Ozonschicht aufgeführt sind.

13. ENTSORGUNG

Materialentsorgung

- 1 Abfälle selbst entsorgen oder ein Unternehmen für die Behandlung von Industrieabfällen beauftragen, das die Genehmigung der örtlichen Behörden oder der Stadtverwaltung hat. Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.
- 2 Nicht in die Umwelt, in die Kanalisation oder in Gewässer entsorgen.
- 3 Bei der Entsorgung auf einer Mülldeponie durch Feuer vernichten und Asche gemäß
- 4 dem Abfallbeseitigungsgesetz bestätigen. Bei der Verbrennung dieses Materials ist darauf zu achten, dass die Arbeiten an einem sicheren Ort mit Schutzvorrichtungen durchgeführt werden und eine Methode gewählt wird, die bei der Verbrennung oder Explosion keine Schäden für andere verursacht.

Behälterentsorgung : Reinigen und recyceln oder geeignete Entsorgung in Übereinstimmung mit den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften wählen. Entsorgung nur mit vollständig entferntem Inhalt zulässig.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Internationale Beschränkungen

UN-Klasse, : Kein Gefahrgut.
Versandbezeichnung
UN-Nummer : Nicht zutreffend.
Meeresschadstoff : Ja.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen und Bedingungen für den Transport

- 1 Vorsicht: Entflammbar.
- 2 Beim Transport darf keine Reibung oder Erschütterung verursacht werden.
- 3 Das Fahrzeug ist mit Schildern zu kennzeichnen und mit Feuerlöschgeräten auszustatten, wenn mehr als die angegebene Menge transportiert werden muss. Die Gesamthöhe des Fahrzeugs darf maximal 3 Meter betragen.
- 4 Geltende Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten.

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

Internationale Informationen

EINECS/ELINCS (EC) : Alle Komponenten sind aufgelistet oder gelten nicht als Polymer.
TSCA (USA) : Alle Komponenten sind aufgelistet oder erfüllen die Vorgaben.
METI (JAPAN) : Alle Komponenten sind aufgelistet oder erfüllen die Vorgaben.

16. WEITERE INFORMATIONEN

- Das Zeichen "%" in diesem Dokument bedeutet Gewichtsprozent.

[Zitat]

1. Empfehlung von Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition (2012), Japanese Society of Occupational Health
2. Grenzwerte für chemische Stoffe, physikalische Wirkstoffe und biologische Expositionsindizes, ACGIH (2012)
3. SDB für Hersteller in der EU (2010-2012)

[Referenz]

- Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), 4. überarbeitete Ausgabe, VEREINTE NATIONEN (2011)
- Japanese Standards Association (JSA), JIS Z 7253:2012, JIS Z 7252:2014
- Nationales Institut für Technologie und Bewertung (nite), "GHS-Informationen"
- Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie, Website Chemikalienmanagement.
- Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales, "Etikett- und SDB-Informationen für das GHS-Modell"

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB) über gefährliche Chemikalien wird einem Unternehmer als Referenzinformation für die sichere Handhabung zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument zu Rate ziehen und entsprechend handhaben. Dieses Dokument befreit den Nutzer in keinsten Weise von der Verantwortung, sich selbst von der Eignung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen für seinen speziellen Gebrauch zu überzeugen. Es gibt keine Garantie auf die Verletzung geistigen Eigentums. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen beruhen auf Daten, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von unserer Lieferkette als zuverlässig eingestuft werden. Daher können wir nicht für alle Inhalte garantieren. Dieses Dokument basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), JIS Z7253:2012, und ist keine Garantie für die Sicherheit.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts wird regelmäßig aktualisiert. Die Einhaltung der Richtlinien von Sicherheitsdatenblättern ist für alle Unternehmen vorgeschrieben, die mit anderen Unternehmen Chemikalien (einschließlich Produkten, die diese enthalten) handeln. Einzelhändler/Großhändler müssen ihren Kunden die neuesten Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen.